



BOTTMINGEN

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 18. Juni 2026, 19.30 Uhr, Aula Schulhaus Burggarten

1. Das **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 16.12.2025 wurde einstimmig **genehmigt**.
2. Die **Jahresrechnung 2025** wurde von der Versammlung einstimmig **verabschiedet**.
3. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2025 wurde von der Versammlung wie üblich zur Kenntnis genommen.
4. Der **Teilrevision des Feuerwehreglements** vom 22. Juni 2016, inklusive ausgemehrte Änderungsanträge, wurde in der **Schlussabstimmung** mit 52 Ja- zu 3 Gegenstimmen zugestimmt. Die Inkraftsetzung des Reglements per 1. Januar 2027 wurde einstimmig genehmigt.

Detailberatung

Ein *Antrag auf Nichteintreten* wurde mit grosser Mehrheit (bei 2 Ja-Stimmen) abgelehnt.

§ 5 *Dienstdauer (Absatz 2, Ende der Dienstdauer)*: Ein Änderungsantrag der Gemeindekommission um Beibehaltung des bestehenden Dienstdauer-Endes mit 42 Jahren (anstatt neu mit 45 Jahren, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen) wurde mit 33 zu 25 abgelehnt (Dienstdauer somit neu: von 19 bis 45 Jahre).

§ 13 *Befreiung von der Ersatzabgabe (lit. a)*:

Ursprüngliche Bestimmung: *Ehepartner, die mit Personen in ungetrennter Ehe leben, die persönlichen Feuerwehrdienst leisten oder diesen bereits erfüllt haben.*

Antrag des Gemeinderats: *Aufhebung lit. a*

Ein *Änderungsantrag auf Beibehaltung der ursprünglichen Bestimmung* (und Erweiterung des Geltungsbereichs auf Konkubinatspaare und Alleinerziehende) wurde mit 31 zu 20 Stimmen abgelehnt.

§ 13 *Befreiung von der Ersatzabgabe (lit. e)*:

Ursprüngliche Bestimmung: *schwangere Frauen und Personen, die hauptverantwortlich vorschul- oder primarschulpflichtige Kinder betreuen, soweit die Betreuung nicht in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit erfolgt.*

Antrag des Gemeinderats: *schwangere Frauen, die aktiv in Bottmingen Feuerwehrdienst leisten, für max. ein Jahr und Personen, die hauptverantwortlich vorschul- oder primarschulpflichtige Kinder betreuen, soweit die Betreuung nicht in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit erfolgt.*

Änderungsantrag neu: (Von der Entrichtung der Ersatzabgabe werden auf Gesuch befreit:) *schwangere Frauen und Personen, die hauptverantwortlich Kinder bis 14 Jahre betreuen, soweit die Betreuung nicht in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit erfolgt.*

Der *neu formulierte Änderungsantrag* (siehe oben) wurde von der Versammlung mit 37 zu 14 Gegenstimmen angenommen.

Es haben 62 Stimmberechtigte an der Versammlung teilgenommen.

24. Juni 2026

Gemeindeverwaltung Bottmingen

Rechtsmittelbelehrung:

Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von §§ 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GemG; SGS 180) verwiesen: Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GemG innerhalb von 10 Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GemG). Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GemG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GemG zu beachten.